lfd. Nr. 313 | Freitag, 20. Januar 2017 | Nummer 1

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Weinachten und Jahreswechsel 2016 – 2017 in Weiltingen

Was ist das??

Zeit zur Besinnung um zur Ruhe zu kommen und Gedanken an das vergangene und was 2017 Neues bringen mag zu erdenken.

Die Letzte Sitzung des Marktgemeinderates hatte nichts davon.

Wir diskutierten viel über die jetzt angebotenen Mehrkosten der Brückensanierung und noch mehr über „unseren" Lebensmittelmarkt, einen Mittelpunkt unserer Marktgemeinde. Das uns einst verliehene „Marktrecht", das Wohlstand und Leben in den Ort brachte, soll nun im Lebensmittelbereich einfach so aufhören? Es gibt doch einige gute und sachverständige Menschen in Weiltingen und Umgebung, die den Lebensmittelmarkt weiterführen könnten. Ist der Respekt vor der Leistung der Fam. Schellmann zu groß? Jeden den ich mir in der Rolle des Marktleiters vorstellen könnte, hat Zweifel an sich und an der Aufgabe die sie dabei meistern könnten. Es darf doch nicht sein dass die, sicher nicht einfache Aufgabe, keiner annehmen will. Es ist eine ausfüllende Aufgabe, ja, aber auch eine die eine Familie ernähren kann und gleichzeitig eine erfüllende Lebensaufgabe im Heimatort darstellt.

Deshalb hier mein Aufruf an ALLE die dazu ein wenig Lust verspüren: Meldet Euch bitte bei mir oder Kurt Schellmann, dann werden wir einen Weg finden. Ermutigen Sie bitte Bekannte und Freunde sich dieser Aufgabe zu stellen und so Ihren Lebensunterhalt zuhause Verdienen können.

Nun wieder zum Tagesgeschäft: wir müssen den Unfallschutz in der Grundschule nachbessern Geländer erhöhen. Die Kellertreppe hat nur 70 cm Höhe! Und der ehemalige Öltank Raum, der nun frei ist, könnte als Abstellraum für den Turnraum genutzt werden?

Einige Pappeln die zu nahe am Weg stehen oder der Bieber schon begonnen hat zu fällen, sollten gefällt und geräumt werden. Wir haben ein neues Eisfeld bekommen, zwischen Breitenbücher und Ströhlein, wo ist das Wasser bisher hingelaufen?

Das Bürgerbüro im Rathaus haben wir um geplant. Mit den bisherigen Möbeln nur eine neue Theke wird benötigt, gut angedacht. Im Februar kann's angeguckt werden.

Am 10. Februar werde ich die erste Trauung durchführen. Ich freue mich schon darauf zwei junge Menschen in das Bündnis zu führen.

Das Neue Jahr wird viele neue Aufgaben mit sich bringen. Gemeinsam werden wir alle Aufgaben meistern und unsere Marktgemeinde voranbringen

Ein Gutes neues Jahr, viel Erfolg, Glück und Gesundheit wünscht allen

Euer Bürgermeister Christoph Schmidt

Aus dem Marktgemeinderat

In der Sitzung am 19.12.2016 wurden vom Marktgemeinderat 13 TOP behandelt.

Ein Gemeindebürger fragt nach der Verwendung der eingenommenen Hundesteuer. Diese wird u. a. für Anschaffung und Betrieb von Hundetoiletten genutzt.

Kurt Schellmann gibt bekannt, dass im Jahr 2017 der Lebensmittelladen aus gesundheitlichen Gründen aufgegeben wird. Er wird alles tun, um eine Nachfolge zu ermöglichen. Die Marktgemeinde wird dies nach Kräften unterstützen.

Ein Gemeindebürger regt an, die Beleuchtung der Straßen auf LED umzustellen. Eine Förderung ist möglich

- Mit Datum vom 04.11.2016 wurden die Angebote für die Sanierung „Wörnitzbrücke" von der VG Wilburgstetten an 10 Fachfirmen versandt. Gem. der Vorgabe des Marktes Weiltingen wurde eine beschränkte Ausschreibung nach VOB durchgeführt. Zur Submission der beschränkten Ausschreibung nach VOB gaben 6 Bieter am 08.12.2016 im Rathaus Weiltingen ein Angebot ab.

  Nach der rechnerischen Prüfung war die Fa. Awus Bau mit 689.479,81 € der günstigste Anbieter. Aufgrund der Kostensteigerung für die Reparatur der Wörnitzbrücke sollten Einsparungen für den HH 2017 gesucht werden.

  Der Markt Weiltingen wünscht eine Vergabe mit vorhergehendem Bietergespräch. Der Marktgemeinderat Weiltingen beauftragt die Fa. AWUS-Bau GmbH & Co mit der Sanierung der „Wörnitzbrücke" gem. Angebot vom 07.12.2016, vorbehaltlich des Ergebnisses des Bietergesprächs vom 21.12.2016.
- Eine schadhafte Straßenleuchte in Frankenhofen wurde von der Main-Donau-Netzgesellschaft mittels einer LED Leuchte Streetlight zum Preis von 2428,91 € ersetzt. Die Vergabe für weitere LED-Leuchten in Weiltingen wurde zurückgestellt. Der Bauausschuss wird sich mit diesem Thema befassen.
- Ein Gemeindebürger schlug vor, die Hecke neben seinem Anwesen zu entfernen und eine Buchshecke anzupflanzen. Der Marktgemeinderat entschied, die ökologisch wertvolle Hecke zurückzuschneiden, damit der Bürger seinen Zaun neu anlegen kann.
- Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 in Obermichelbach, sowie der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wittelshofen bestanden keine Einwände von Seiten des Marktgemeinderates.
- Dem Antrag auf Vorbescheid für ein Einfamilienhaus mit Garage auf der Fl. Nr. 2018 Gmk Veitsweiler wurde keine Zustimmung erteilt. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist als landwirtschaftliches Grundstück ausgewiesen.
- Dem Antrag einer Firma auf Lagerung von Feuerwerk der Gefahrenklasse 1.1 und 1.3 im Weiltinger Forst wurde nicht entschieden, da vom Landratsamt noch keine Stellungnahme hierzu eingegangen war.

- Der Erste Bürgermeister informierte über Integrierte ländliche Entwicklungskonzept (ILEK), über die LAG Sitzung in Langfurth und über ein Gespräch zur Sanierung der Kläranlage mit einem Ing. Büro in Nbg.

  Eine Klausur mit den Mitgliedern des Marktgemeinderates wird vorgesehen und wurde diskutiert.
- Der Erste Bürgermeister blickte auf die durchgeführten Maßnahmen des Jahres 2016 zurück und gab eine Vorausschau auf die geplanten Maßnahmen des Jahres 2017:

  Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule

  Fortführung Kanalsanierung

  Dr. Haus: Nutzungskonzept

  Auswahl Ing. Büro für die Sanierung der Kläranlage

  Sanierung Wörnitzbrücke

  ILEK

  Friedhof Frankenhofen Neugestaltung der Wege

  Bauhof Anschaffung Kommunalschlepper
- Frau Claudia Krehn wurde als 2. Kraft für das Bürgerbüro Weiltingen ab 16.01.2017 eingestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017

Letztmals ergingen wegen der Änderung des Hebesatzes zum 01.01.2002 aufgrund der finanzamtlichen Messbescheide für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide für das Jahr 2017 wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen die keinen Grundsteuerbescheid für 2017 erhalten, im Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2016 zu entrichten haben. Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für das Jahr 2017 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2017, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der **Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten für den Markt Weiltingen, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten,** eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der wirksamen Bekanntmachung zu laufen beginnt, Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, einzulegen. Er kann auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen unter der Adresse buergerbuero@vg-wilburgstetten.de eingelegt werden. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten nach der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Weiltingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24-28, 91522 Ansbach schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Weiltingen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene öffentliche Festsetzung der Grundsteuer soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Ein elektronisch eingelegter Widerspruch (E-Mail) muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sein. Eine elektronische Widerspruchseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Markt Weiltingen
Weiltingen, 13.01.2017

gez.
Christoph Schmidt,
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Marktgemeinde Weiltingen

Mit Bescheid vom 05.06.2012, Nr. 610 – 20/21 SG 41 sc hat das Landratsamt Ansbach die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen wirksam. Jedermann kann die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Bauamt, Zimmer 2.7, Alte Schulstraße 8 in 91634 Wilburgstetten während der allgemeinen Geschäftszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen schriftlich gegenüber der Marktgemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, die die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Markt Weiltingen, 19.01.2017
Christoph Schmidt
Erster Bürgermeister

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung

zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Widerspruchsrecht gemäß § 50 Abs. 5 und § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes erfolgen regelmäßige Datenübermittlungen. Das Bundesmeldegesetz eröffnet jedoch den Betroffenen ein Widerspruchsrecht bei folgenden Auskünften:

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

  Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

  Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

  Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz) Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Eine Erteilung dieser Auskünfte erfolgt nicht, wenn die Betroffenen der Übermittlung Ihrer Daten widersprochen haben. Wer von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, kann dies unter Vorlage eines Identitätsdokuments bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Bürgerbüro, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten eintragen lassen (Öffnungszeiten: Montag – Freitag 9-12:30 Uhr, Montag 14-16 Uhr, Mittwoch 14-18 Uhr), oder im Internet unter

www.vg-wilburgstetten.de online beantragen.

Nächste Gemeinderatssitzung

Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am Montag, den 6. Februar 2017 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Bitte beachten

In der Woche vom 30. Januar bis 3. Februar 2017 bleibt das Rathaus des Markt Weiltingen geschlossen.

Neue Mitarbeiterin im Rathaus

Wir begrüßen unsere neue Mitarbeiterin Frau Claudia Krehn im Bürgerbüro. Sie verstärkt unser Team seit 16. Januar 2017 und wird die Nachfolgerin für Frau Lore Meier sein. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Ehrung längjähriger Mitarbeiter

Bei der diesjährigen Weihnachtsfeier wurden Brigitte Huber und Christine Zieher für zehnjährige Betriebszugehörigkeit geehrt. Wir bedanken uns für die langjährige gute Mitarbeit.

Hinweis an Hundebesitzer

Hunde sind für deren Besitzer (auch Jäger) meist treue Mitglieder der Familie, bereiten Freude und sind Helfer bei der „Bewegungstherapie“.

Die Jäger der Jagdreviere Weiltingen, Frankenhofen und Veitsweiler haben mit der Regulierung des Wildbestandes einen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, der Vollzug wird alle drei Jahre mit einem Gutachten überprüft. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass unsere Wälder artenreich und stabil aufwachsen können. Leider wird die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe durch freilaufende Hunde immer mehr erschwert, das Rehwild wird dadurch überwiegend zum Nachttier und kaum mehr bejagbar! Wir bitten daher alle Hundebesitzer bei ihren berechtigten Freigängen dies zu beachten.

Walter Vitzthum

ANregiomed

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gesundheit ist für jeden von uns ein besonders hohes Gut.

Daher ist es ganz wichtig, dass wir von unseren Haus- und Fachärzten sowie den Krankenhäusern heimatnah sehr gut betreut werden - und das von der Krippe bis ins hohe Alter. Unsere Gemeinde ist über den Landkreis Ansbach an den Krankenhäusern in Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg ob der Tauber sowie der Praxisklinik Feuchtwangen beteiligt.

Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach haben in den vergangenen Jahren die gemeinsamen Krankenhäuser weiter entwickelt: Abteilungen wurden neu eingerichtet, die Standorte stärker vernetzt, Neubauten angepackt. Alles, um den Bürgern in der Region die Medizin und Pflege zu bieten, die wir hier in unserer Heimat brauchen, ohne weit fahren zu müssen.

Viele Menschen nutzen die Angebote der ANregiomed-Krankenhäuser in Ansbach, Dinkelsbühl und Rothenburg ob der Tauber sowie der Praxisklinik Feuchtwangen. Aber: fast die Hälfte der möglichen Behandlungen findet gar nicht in unseren Krankenhäusern, sondern teils außerhalb unseres Landkreises statt. Damit fehlen wichtige Einnahmen zur Bestandssicherung unserer eigenen Krankenhäuser, einschließlich der vielen Arbeitsplätze für unsere Nachbarn und Mitbürger!

Doch das muss nicht so sein! Vielleicht fragen Sie sich, welche Angebote denn unsere Krankenhäuser eigentlich anbieten? Dafür finden Sie in dieser Ausgabe eine ausführliche Übersicht der Leistungen. Auch finden Sie viele Vorträge, bei denen Sie von Fachärzten der Krankenhäuser aus erster Hand wichtige Informationen rund um Ihre Gesundheit erfahren. Falls Sie Fragen oder Anregungen haben, bin ich gerne für Sie da.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Christoph Schmidt
Erster Bürgermeister

Jahresstatistik 2016

Nachfolgend einige statistische Angaben aus dem Jahr 2016 (Stand: 31.12.2016) des Markt Weiltingen: In Klammer stehen die Daten des Vorjahres.

Einwohnerzahl:	1447	(1418)
Geburten:	16	(7)
Sterbefälle:	6	(14)
Zuzüge:	72	(39)
Wegzüge:	48	(41)
Eheschließungen:	11	(10)

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Am Freitag, 20. Januar 2017 von 16:00 Uhr bis 20:30 Uhr besteht die Gelegenheit zur Blutspende in der Volksschule Wilburgstetten.

Aus den Nachbargemeinden

Großer Spielzeug- und Kleiderbasar

mit Ostermarkt in Wilburgstetten

Am Sonntag den 05. März 2017, von 13:00 Uhr – 15:30 Uhr, in der Turnhalle Wilburgstetten.

Anmeldung ab 01. Februar 2017

bei	Frau Lindenmeier:	0 173/ 1 93 27 93
oder	Frau Marx:	0 98 53/ 7 15

Für das leibliche Wohl wird wie immer mit u. a. Kaffee und Kuchen bestens gesorgt. Der Reinerlös kommt ausschließlich den Kindern des Kindergartens „St. Margareta Wilburgstetten“ zugute.

Bürgerservice

Problemmüllsammlung Weiltingen 2017

Problemmüll kann am Samstag, 21.01.2017 von 8:00 bis 8:45 Uhr in Weiltingen am Wertstoffhof abgegeben werden.

Abfall

Die Papiertonne wird am Freitag, 20.01.2017 und am Freitag, 17.02.2017 geleert.

Die gelben Säcke werden am Montag, 23.01.2017 abgeholt.

Gemeindebücherei Weiltingen in der Grundschule

Geöffnet jeden Montag von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr.

Neue Leserinnen und Leser sind herzlich willkommen

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 17.02.2017**

Der **Anzeigenschluss** für diese Ausgabe ist der **10.02.2017**

Öffnungszeiten

Markt Weiltingen
Schloßweg 11, 91744 Weiltingen
Tel. 09853 / 253 ..... Fax: 09853 / 4297
E-Mail: info@weiltingen.de ..... Internet: www.weiltingen.de

Rathaus:
Montag, Donnerstag, Freitag: ..... 8:30 Uhr. – 12:30 Uhr
Mittwoch: ..... 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
Mittwoch ..... 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Gemeindebücherei in der Grundschule:
Montag: ..... 18:15 Uhr – 19:15 Uhr

Wertstoffhof:
Samstag: ..... 9:30 Uhr – 11:30 Uhr

Forstdienststelle im Rathaus:
Tel.: 09853 / 389 98 09
Dienstag: ..... 11:00 Uhr – 12:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro ..... Tel. 09853/ 38 92 10

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: ..... 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
Montag: ..... 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch: ..... 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Spenden

Spenden

Herzlichen Dank an Matthias Schmidt für den Weihnachtsbaum am Marktplatz.

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

REGION HESSELBERG

Mitten ins Herz – wir beleben Aufkrichen!

Gemeinsame Nutzungsfindung für den ehem. Evang. Kindergarten“

Die Gemeinde Gerolfingen, die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gerolfingen und die Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH laden die Bürgerinnen und Bürger aus Gerolfingen und der **Region Hesselberg** ein zur

Bürgerwerkstatt „Mitten ins Herz – wir beleben Aufkirchen!

Gemeinsame Nutzungsfindung für den ehem. Evang. Kindergarten“

Wann? am Donnerstag, den 26.01.2017, von 19:00 – 21:30 Uhr

Wo? Im ehem. Evang. Kindergarten in Aufkirchen (Aufkirchen 126, Gerolfingen)

Ablauf:

- Impulsvorträge zur Innenentwicklung, deren Vorzüge und Förderung
- Gemeinsame Ideenfindung aller Teilnehmer zur Nachnutzung des alten Kindergarten
- Raum für Anregungen, Wünsche und Fragen
- Resümee und Ausblick

Über zahlreiches Kommen freuen wir uns!

1. Bürgermeister Karl Fickel

Evang. Kirchengemeinde Gerolfingen
MA Andra Raupenstrauch
Projektleitung Innenorte der
Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg mbH

Veranstaltungshinweis

„Rund um das Kleinkind“

Herzliche Einladung zum zweiteiligen Seminar „Rund um das Kleinkind“ für Eltern mit Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren. In dem 2-teiligen Kurs werden Themen wie gesunde Ernährung, Trotzphase, Nein-Sagen, Schlafen und Sauberkeitserziehung angesprochen.

- Kindliche Entwicklung am Donnerstag, 2.2.17, Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5
- Gesunde Ernährung am Dienstag, 7.2.17, AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13

Beginn: jeweils um 9.30 Uhr
Ende: ca. 11.00 Uhr
Anmeldung: Gesundheitsamt Dinkelsbühl
Telefon (09851) 3052

Veranstalter sind die

Schwangerenberatungsstelle beim Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt Dinkelsbühl – in Zusammenarbeit mit

AOK Bayern – Die Gesundheitskasse in Dinkelsbühl

Veranstaltung im Landratsamt Anbach

Großeltern erziehen mit. Generationsübergreifende Erziehung zwischen Entlastung, Einmischung oder gar Bevormundung?!?

Diskussion von Pro & Contra großelterlichen Engagements. Fortsetzung des Vortagsabends aus der Reihe „Vom Baby bis zum Teenager“

Auf regen Austausch mit Ihnen an diesem Abend freuen sich:

Jörg Schuster, Diplom-Sozialpädagoge, Diplom-Gerontologe und Familientherapeut an der Eltern-, Jugend- und Familienberatungsstelle (Vortragsgestaltung) und Christine Schömig , Diplom-Sozialpädagogin, Gesundheitsamt Ansbach (Veranstaltungsorganisation)

Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Erziehungsberatungsstelle für den Landkreis und die Stadt Ansbach und dem Gesundheitsamt Ansbach und findet statt am 25.1.2017, um 19.30 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1. Anmeldung bitte unter Tel. 0981 468-7102 oder unter der Mailadresse

schwanger-in-ansbach@landratsamt-ansbach.de

Führungen

Touristikverband Hesselberg e.V., Aufkirchen 50, 91726 Gerolfingen, Tel. 09854/979778, Fax 09854/979777, www.hesselberg.de, E-mail: info@hesselberg.de

Waldwanderung mit dem Förster:
Thema: „Waldwirtschaft“

Wann: 29.01.17 um 14:00 Uhr
Dauer: 3 – 3,5 Stunden
Treffpunkt: **Anwesen Ixmeier;** Brunner Weg 21, 91725 Ehingen – dann kurze Weiterfahrt ins „Reisigholz“

Anmeldung bei Gästeführer Hermann Ixmeier erbeten unter Tel. 09835/978450;

Kurzentschlossene sind herzlich willkommen

Jahreszeitenrundgang Winter“

Wann: 03.02.2017 um 14:00 Uhr
Dauer: ca. 2 Stunden
Unkostenbeitrag: 5,00 EUR/Erwachsener
Treffpunkt: Parkplatz des Evangelischen Bildungszentrums direkt auf dem Hesselberg (Südseite; Auffahrt 91726 Gerolfingen)

Anmeldung bei Gästeführerin Jutta Vogel erwünscht unter Tel. 09851/2537

Unkostenbeitrag zu allen Veranstaltungen 5,00 EUR/Erwachsener (Kinder frei)

Renten und Soziales

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

in Dinkelsbühl von
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr statt.

Die nächsten Rentensprechtage

1. Februar und 8. März 2017

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Die Termine für die jeweiligen Sprechtage werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Mittelfranken

Die nächsten Außensprechtermine im Landkreis Ansbach finden statt:

am 21.02.2017 und am 25.04.2017 von 9:00 bis 14:00 Uhr

im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern teilt mit

Deutsche Rentenversicherung (DRV) Nordbayern sorgt für gute Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz

„Die DRV Nordbayern ist gut aufgestellt“, betonte der Vorstandsvorsitzende Michael Bischof bei der Vertreterversammlung am 13. Dezember in Würzburg.

Die Leistungsbilanz des fränkischen Rentenversicherungsträgers für 2016 kann sich sehen lassen, trotz erheblicher Personaleinsparungen in den vergangenen Jahren. So wurden bis Ende Oktober dieses Jahres rund 50.200 Rentenanträge und über 43.000 Anträge auf medizinische Rehabilitation bearbeitet.

Auch im Bereich der beruflichen Rehabilitation, der sogenannten Teilhabe am Arbeitsleben, wurden im Zeitraum von Januar bis Oktober 2016 fast 15.400 Anträge abschließend bearbeitet.

„Solche Ergebnisse“, so der Vorstandsvorsitzende, „lassen sich nur erzielen, wenn die Mitarbeiter mitziehen. Ohne Engagement und Leistungsbereitschaft ist dies - mit der vom bayerischen Sozialministerium vorgeschriebenen personellen Reduzierung - nicht zu schaffen.“

Mit der Fusion im Jahr 2008 erhielt die DRV Nordbayern die Vorgabe bis Ende 2017 insgesamt 277 Stellen abzubauen.

Bei den Aufgaben sei künftig jedoch nicht mit einer Entlastung zu rechnen. So ist die Nachfrage nach Reha-Maßnahmen seit Jahren auf sehr hohem Niveau. Mit dem Flexi-Rentengesetz, das teilweise im Januar 2017 in Kraft tritt, kommen weitere Aufgaben auf die Deutsche Rentenversicherung zu.

Besonders wichtig ist dem Vorstand deshalb, für gute Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz zu sorgen. Schwerpunkte dabei sind Familienfreundlichkeit, ein verstärktes Engagement bei der Mitarbeitergesundheit und nicht zuletzt Ausbildung der zukünftigen Rentenexperten.

Für Gesundheitsförderung gibt es bereits ein vielseitiges Programm. So gibt es bewegte Pausen, spezielle Vorträge zu Gesundheitsthemen und gesundes Essen in den Betriebsrestaurants. Neu ist ab 2017 eine finanzielle Beteiligung des Arbeitgebers an gesundheitsfördernden Maßnahmen der Arbeitnehmer. Hierunter fällt zum Beispiel der Besuch eines Fitness-Studios, Physiotherapeuten, Schwimmbades oder Sportkurses.

„Wir wollen als Arbeitgeber unserem Personal damit auch unsere Wertschätzung zeigen“, so der Vorstandsvorsitzende Michael Bischof. Vorstand und Geschäftsführung setzen mit Blick auf die Zukunft verstärkt auf die Ausbildung von Nachwuchskräften. „Einsparziele und gesetzlich vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsgebote“, so Werner Krempl, Vorsitzender Geschäftsführung, „werde man dabei selbstverständlich nicht aus den Augen verlieren.“

Die DRV Nordbayern wird im Herbst 2017 56 Nachwuchskräfte einstellen.

Bereits 2016 starteten 53 Anwärter und Azubis ihre berufliche Laufbahn in den beiden Hauptverwaltungen in Bayreuth und Würzburg und den trägereigenen Rehakliniken.

Dazu der Erste Direktor Werner Krempl: „Wir brauchen gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal und wir müssen es selbst ausbilden. Auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gibt es keine Spezialisten für Rentenrecht.“

Im Anschluss an die Berichterstattung von Vorstand und Geschäftsführung verabschiedete die Vertreterversammlung unter der Leitung von Anton Bach den Haushalt für 2017 mit rund 8,4 Milliarden Euro.

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern beschäftigt mehr als 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sie ist mit ihren beiden Hauptverwaltungen in Bayreuth und Würzburg, den acht Auskunfts- und Beratungsstellen und den trägereigenen Rehakliniken der Ansprechpartner in der Region für Rente, Prävention, Rehabilitation und zusätzliche Altersvorsorge.

HAPPY BIRTHDAY

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem ONLINE BUCHEN: **www.wittich.de**

Schulnachrichten

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Ansbach

Tag der offenen Tür
am SAMSTAG, 18. FEBRUAR 2017
von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Information, Beratung und Erfahrungsberichte

Fachpraktische Ausbildung - Schulwerkstätten - Projekte - Kooperationen - Zweite Fremdsprache - Seminarfach – Infos der Hochschulen

Zentrale Vorträge zum Bildungsgang der Fachoberschule bzw. Berufsoberschule finden für beide Schularten um **11.00 Uhr** statt.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Anmeldungen für die Aufnahme an der Staatlichen FOS/BOS Ansbach werden in der Zeit vom **6. März bis 17. März 2017** entgegengenommen.

Berufliche Oberschule Ansbach
Pfarrstr. 21/23, Ansbach
Tel. 0981 97223900
E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de
Homepage: www.fosbosansbach.de

Vereine und Verbände

Krieger- und Reservistenkameradschaft Weiltingen u. Umgebung

Sammlung für Kriegsgräberstätten

In Weiltingen, Veitsweiler und Oberland hat der Krieger- und Reservistenverein im Herbst 2016 durch seine Sammler für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. insgesamt 704 € eingesammelt.

Unser Dank gilt den Spendern und den Vereinsmitgliedern für die Durchführung der Sammlung.

Infos zum Mitnehmen

Info´s zum Mitnehmen

Flyer: Feuchtwangen Veranstaltungen 2017
Flyer: Theater Ansbach, Veranstaltungen Januar/Februar
Flyer: Fragen zum Thema Asyl?
Linien-Fahrplan der VGN
Broschüre: Ansbacher Kammerspiele Jan./Feb.

Suche ein altes Moped oder Motorrad, auch defekt, z.B. Zündapp, Hercules, BMW, Horex, NSU, Vespa. Bitte alles anbieten. Tel. 09092 9657938

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt

Markt Weiltingen

Erscheinungsweise: monatlich freitags.
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– **Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
– **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11,
91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297;
E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
– **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Niemand isst für sich allein

Weltweit sind über 850 Millionen Menschen ohne ausreichende Nahrung. „Brot für die Welt" setzt sich mit seinen Projektpartnern für fairen Agrarhandel ein, ökologische und nachhaltige Landwirtschaft, die Stärkung der bäuerlichen Produzenten und den Schutz der lokalen Märkte.

Mit „Brot für die Welt" sichern Sie die Ernährung der Ärmsten und Benachteiligten.
Danke für Ihre Spende.
Postbank Köln 500 500 500
BLZ 370 100 50

niemand isst für sich allein
Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!

Bausteine zum Glück.

Mit Ihrer Spende unterstützen Sie den Bau neuer SOS-Einrichtungen in Deutschland und schenken Kindern das Allerwichtigste: **ein Zuhause.**

DZI Spenden-Siegel

SOS-Kinderdorf – weil Kinder ein Zuhause brauchen.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern

Mobil: 0177 9159865

c.kern@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsinnendienst

Sabine Kowalsky

Tel.: 09191 723264

Fax. 09191 723242
s.kowalsky@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Jahreskalender 2017

	Januar	**Uhrzeit**	
Freitag	20. Jan	19:00 Uhr	GV Blaskapelle Frankenhofen im Dorfstadel
Samstag	21. Jan	8:00 Uhr	- 8:45 Uhr Problemmüllsammlung Wertstoffhof
Samstag	21. Jan	19:30 Uhr	Preisschafkopfen FFW Veitsweiler, Gemeinschaftshaus
Freitag	27. Jan	20:00 Uhr	Workshop Umgestaltung Friedhof Frankenhofen Dorfstadel
Freitag	27. Jan	20:00 Uhr	Kappenabend mit Max und Bifi, Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler
Samstag	28. Jan	19:00 Uhr	GV Posaunenchor Markt Weiltingen Gemeindehaus
	Februar	**Uhrzeit**	
Freitag	03. Feb	19:30 Uhr	GV FFW Veitsweiler, Gemeinschaftshaus
Freitag	03. Feb	19:30 Uhr	GV Schützenverein „Königseiche“ Frankenhofen Vereinsheim
Montag	06. Feb	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Mittwoch	15. Feb	14:00 Uhr	Seniorenkreis
Samstag	18. Feb	14:00 Uhr	Jahreshauptvers. Krieger-u. Reservistenk. Weiltingen, Gasthaus Krone
Samstag	18. Feb	19:30 Uhr	GV Bayernfanclub
Sonntag	19. Feb	14:00 Uhr	GV Krieger- u. Reservistenkam. Frankenhofen Vereinsheim
Sonntag	19. Feb	10:00 Uhr	Gottesdienst mit den Konfis, St. Peters Kirche
Sonntag	19. Feb	19:00 Uhr	GV Schützenverein Markt Weiltingen
Montag	13. Feb	19:30 Uhr	GV FFW Ruffenhofen „Dorfschenke“ mit Wahlen
	März	**Uhrzeit**	
Samstag	04. Mrz	18:00 Uhr	Kuttelessen, Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler
Samstag	04. Mrz	19:30 Uhr	Fritzentag, Preisschaafkopfen Gasthaus „Zur goldenen Krone“
Sonntag	05. Mrz		Fritzentag, Mittagstisch Gasthaus „Zur goldenen Krone“
Freitag	10. Mrz	19:30 Uhr	GV FFW Frankenhofen Dorfstadel
Freitag	10. Mrz	20:00 Uhr	Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Weiltingen/Wörnitzhofen Gasthaus Krone
Samstag	11. Mrz	18:30 Uhr	GV Förderverein TV 1912 Markt Weiltingen im Sportheim
Samstag	11. Mrz	20:00 Uhr	GV TV 1912 Markt Weiltingen im Sportheim
Sonntag	12. Mrz	13:30 Uhr	V.d.K. Jahreshauptversammlung Gasthaus Krone
Mittwoch	15. Mrz	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Samstag	18. Mrz	19.30 Uhr	GV FFW Weiltingen Gasthaus Krone
Sonntag	19. Mrz	14:00 Uhr	GV Beerdigungsverein Markt Weiltingen Gasthaus Haßel
Samstag	25. Mrz	19:00 Uhr	Whiskyseminar, Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler
Samstag	25. Mrz	20:00 Uhr	GV FFW Wörnitzhofen Blauer Angler
	April	**Uhrzeit**	
Montag	03. Apr	20:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Sonntag	09. Apr	9:30 Uhr	Konfirmation in Weiltingen, St. Peter
Samstag	15. Apr	18:00 Uhr	Osterfeuer am Sportplatz, FFW Weiltingen
Montag	17. Apr		Aktionstag: Ostereiersuche am Spielplatz im Römerpark
Mittwoch	19. Apr	14:00 Uhr	Seniorenkreis
Samstag	22. Apr	18:00 Uhr	Kuttelessen, Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler
Sonntag	30. Apr		Maibaumaufstellen in allen Ortsteilen m. anschl. Grillfesten
	21. Apr	19:30 Uhr	GV Obst- und Gartenverein Weiltingen
	Mai	**Uhrzeit**	
Samstag	06. Mai	17:00 Uhr	Biergarteneröffnung mit dem Musikverein Fremdingen, Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler
Montag	08. Mai	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung Förderverein Römerpark, Gerolfingen
Montag	08. Mai	20:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Freitag	12. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Samstag	13. Mai	19:00 Uhr	Königsproklamation SG Markt Weiltingen
Samstag	13. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Sonntag	14. Mai		Triketreffen am Sportgelände
Sonntag	14. Mai		Frühjahrsmarkt
Montag	15. Mai	19:00 Uhr	Traditionelle Marktübung der FFW Weiltingen
Mittwoch	17. Mai	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Samstag	20. Mai	19:00 Uhr	Königsproklamation Königseiche Frankenhofen
Sonntag	21. Mai		Internationaler Museumstag, LIMESEUM
Donnerstag	25. Mai	11:00 Uhr	Grillfest FFW Ruffenhofen
Donnerstag	25. Mai		Vatertagswanderung TV 1912 Markt Weiltingen
Samstag	27. Mai		Tagesausflug V.d.K. Ortsverband Weiltingen
Sonntag	28. Mai	9:30 Uhr	Kirchweih Weiltingen, St. Peter
	Juni	**Uhrzeit**	
Samstag	03. Jun		Römischer Markt im Innenhof des LIMESEUMS, Führung: Romisches Nachtleben im Römerpark
Sonntag	04. Jun		Welterbetag und Aktionstag „Am Limes grenzenlos“, Limeseum
Montag	12. Jun	20:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Samstag	17. Jun		„Katharinentag“ Theater im Schlossgraben mit der Theatergruppe der ev. Kirchengem. Ehingen, Ausweichtermin: 30.06.2017

Sonntag	18. Jun	9:30 Uhr	Kirchweih Veitsweiler, St. Veit
Mittwoch	21. Jun	14:00 Uhr	Seniorenkreis
Freitag	23. Jun		Kita „Kastanienkinder“ Sommerfest
Samstag	24. Jun	20:00 Uhr	Stadlrock mit Liveband „The Skäxx“, Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler
Samstag	24. Jun	19:30 Uhr	Johanniandacht „Unter den Linden“, Veitsweiler
Sonntag	25. Jun	9:30 Uhr	Einweihung Gemeindehaus
	Juli	**Uhrzeit**	
Samstag	01. Jul		Dorfpokal und AH-Turnier
Sonntag	02. Jul		Dorfpokal und AH-Turnier
Sonntag	02. Jul	9:30 Uhr	Goldene Konfirmation Weiltingen, St. Peter
Samstag	08. Jul	20:00 Uhr	Schlagernacht im Stadl mit Alleinunterhalter „Franky“, Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler
Samstag	08. Jul		Fischessen, Schützenverein Frankenhofen, Dorfstadel
Montag	17. Jul	20:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Mittwoch	19. Jul	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Samstag	22. Jul		Blaskmusikabend, Dorfstadl Frankenhofen
Freitag	28. Jul	9:30 Uhr	Schulschlußgottesdienst, St. Peter
Samstag	29. Jul	20:00 Uhr	Reggaefestival mit Liveband „Soul Connection“, Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler
Sonntag	30. Jul		Familienaktionstag: Schnitzeljagd durch den Römerpark Ruffenhofen
	August	**Uhrzeit**	
Sonntag	13. Aug	10:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst „St. Laurentius-Kapelle“ Wörnitzhofen
Mittwoch	16. Aug	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Freitag	25. Aug	18:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Samstag	26. Aug	19:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Sonntag	27. Aug	14:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Sonntag	27. Aug	09:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst Frankenhofen St. Bartholomäus
Montag	28. Aug	18:00 Uhr	Kirchweih Frankenhofen „Dorfstadel“
Donnerstag	31. Aug	bis 03.09.	4-Tagesfahrt V.d.K. Ortsverband Weiltingen
	September	**Uhrzeit**	
Samstag	02. Sep	18:00 Uhr	Biergartenkonzert mit der Blaskapelle Frankenhofen, Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler
Montag	04. Sep	20:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Samstag	09. Sep		Museumsnacht im LIMESEUM, Fackelführung im Römerpark
Sonntag	10. Sep		Tag des offenen Denkmals, LIMESEUM
Dienstag	12. Sep	08:15 Uhr	Schulanfangsgottesdienst St. Peter
Samstag	16. Sep	19:00 Uhr	Weinfest im Stadl mit Quetschenspieler „Pascal Bohms“, Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler
Sonntag	17. Sep	10:00 Uhr	Kinderbibelsonntag, St. Peter
Mittwoch	20. Sep	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Sonntag	24. Sep	10:00 Uhr	Kirchweihgottesdienst Ruffenhofen St. Nikolaus
Montag	25. Sep	20:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
	Oktober	**Uhrzeit**	
Sonntag	01. Okt	9:00 Uhr	Erntedankgottesdienst m. Einführung der Konfirmanden und Präparanden
Sonntag	01. Okt		Herbstmarkt
Sonntag	01. Okt	ab 13:30 Uhr	
			Blaskapelle Frankenhofen im Schloßgraben
Montag	02. Okt	19:00 Uhr	traditionelle Marktübung der FFW Markt Weiltingen
Dienstag	03. Okt		Aktionstag LIMESEUM - Maustüröffnertag und Abendserenade
Samstag	07. Okt	19:00 Uhr	Oktoberfest im Stadl mit der Hohenberger Dorfmusik, Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler
Mittwoch	18. Okt	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
	November	**Uhrzeit**	
Dienstag	07. Nov	19:30 Uhr	Terminplanung 2018 im Rathaus Weiltingen
Montag	06. Nov	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Mittwoch	15. Nov	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Freitag	17. Nov	18:00 Uhr	Kuttelessen, Gasthaus Grüner Baum Veitsweiler
Sonntag	19. Nov	08:30 Uhr	Volkstrauertag - Totenehrung Frankenhofen
Sonntag	19. Nov	10:00 Uhr	Volkstrauertag - Totenehrung Weiltingen
Sonntag	19. Nov	13:00 Uhr	Volkstrauertag -Totenehrung Veitsweiler
Mittwoch	22. Nov		Buß- und Bettag
Sonntag	26. Nov	14:00 Uhr	Friedhofsandacht in Weiltingen
	Dezember	**Uhrzeit**	
			Adventsfeier, Gasthaus Eisner Obermichelbach
Samstag	02. Dez	15:00 Uhr	18. Weiltinger Advents- und Weihnachtsmarkt am Marktplatz
Montag	04. Dez	19:30 Uhr	Marktgemeinderatssitzung mit Bürgerviertelstunde
Samstag	16. Dez	14:00 Uhr	V. d. K. Adventsfeier, Gasthaus Kirchdörfer
Samstag	16. Dez	19:00 Uhr	Weihnachtsfeier der Schützengesellschaft Mrkt. Weiltingen
Mittwoch	20. Dez	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
Montag	25. Dez	19:00 Uhr	Musizieren unterm Christbaum in Frankenhofen mit Glühweinausschank
Dienstag	26. Dez	18:00 Uhr	Waldweihnacht am Blockhaus Waldspitze

	1					9		
	7				5		8	
8			7		3		4	
	8				6			
1	5			4			2	8
			5				1	
	9		3		1			6
	2		8				5	
		1					9	

3	1	5	4	8	2	9	6	7
4	7	9	1	6	5	2	8	3
8	6	2	7	9	3	1	4	5
9	8	7	2	1	6	5	3	4
1	5	3	9	4	7	6	2	8
2	4	6	5	3	8	7	1	9
5	9	8	3	2	1	4	7	6
6	2	4	8	7	9	3	5	1
7	3	1	6	5	4	8	9	2

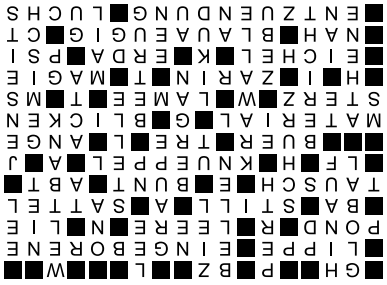

Versicherungsschutz zur kalten Jahreszeit

(djd-p/rae). Besonders im Winter sollte man gut auf sich aufpassen – denn ein Unfall ist schnell passiert. Die kalte Jahreszeit bietet also zu Recht Anlass, sich über eine Unfallversicherung zu informieren. Dafür nutzen viele Deutsche auch immer öfter das Internet. Der aktuellen Studie „Webcheck Finanzfragen“ zufolge suchen Verbraucher bis zu 98.000 Mal pro Monat online Rat zur Absicherung von Freizeitunfällen. „Viele wissen nicht, dass die gesetzliche Unfallversicherung für diese Art von Unfällen nicht eintritt“, erklären die Finanzexperten der Deutschen Vermögensberatung AG (DVAG). Familien sollten sich von einem Vermögensberater persönlich beraten lassen.

Viele Häuser sind echte Energiefresser

(djd-p/su). In Deutschlands vier Wänden schlummern enorme Potenziale zur Energieeinsparung: Häuser sind für rund 40 Prozent des Endenergieverbrauchs sowie für ein Drittel aller CO2-Emissionen verantwortlich. Im Schnitt verbraucht jedes Gebäude mehr als 80 Prozent seiner Energie für Heizung und Warmwasser. Ein Grund dafür: Die meisten Fassaden sind nicht gedämmt. Daher sind sich Experten einig: Der mit größte Stellhebel beim Energiesparen ist die Dämmung des Gebäudes. Die Bundesregierung will den Bedarf an Primärenergie aller Häuser in Deutschland bis 2050 auf ein Fünftel des Wertes von 2008 senken. Alle Gebäude, Neubauten ebenso wie Bestandsgebäude, dürfen somit im Schnitt einen Bedarf von nur noch rund 40 Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr haben. Mehr Infos gibt es unter www.dämmen-lohnt-sich.de.

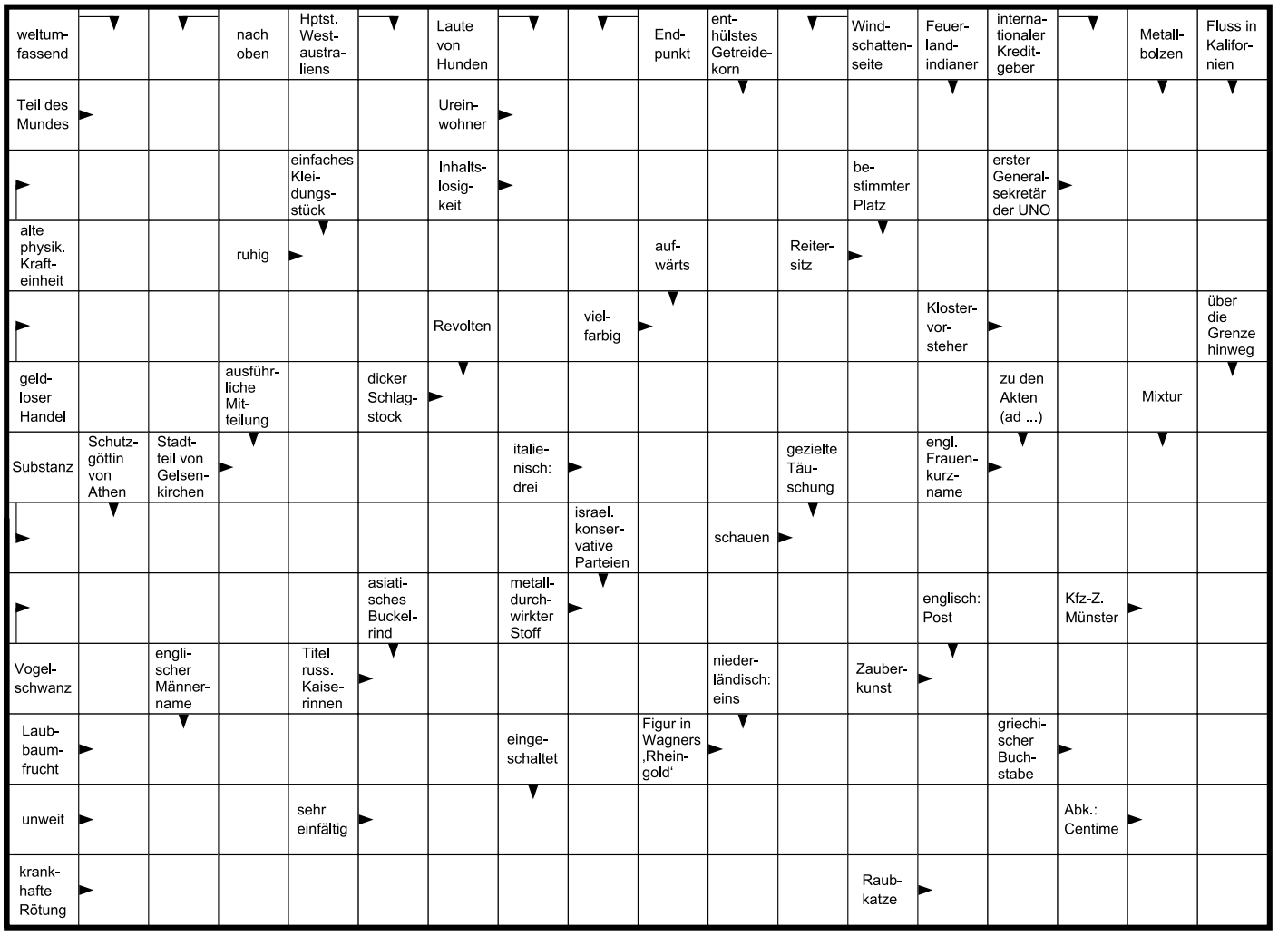

Revitalisierender Cherry-Smoothie

Zubereitung:

Alle Zutaten mixen und pürieren bis der Cherry-Smoothie glatt und cremig ist und in einem gekühlten Glas servieren.

Zutaten	
2–3 EL	Montmorency-Konzentrat
3 bis 4 EL	Sauerkirschsaftkonzentrat
2	reife Bananen, zuvor in Scheiben geschnitten und gefroren
1 Tasse	Kokosnusswasser oder Wasser
1	Teelöffel Vanille- oder Mandelextrakt
	Honig zum Süßen

Fit und gesund durchs neue Jahr

(akz-o) Fitness, gesunde Ernährung – das sind die am meisten genannten Wünsche für das neue Jahr. Sind aber die ersten drei Monate des neuen Jahres vergangen, sind viele gute Vorsätze schon wieder vergessen. Dabei ist gerade der Vorsatz „gesunde Ernährung“ so einfach umzusetzen.

Früchte, Beeren, Körner und Samen wie Açaí, Goji, Quinoa oder Chia boomen. Hierzulande bisher kaum im Fokus, dafür aber umso überzeugender: die Montmorency-Sauerkirsche. In den USA zählen sie bereits zu den Hochleistungsfrüchten aus der Natur. Nun wird diese gesunde Frucht auch in Deutschland entdeckt. Zu Recht: Mehr als 50 aktuellen Studien haben ihre funktionalen Eigenschaften und vorteilhaften Nährstoffe inzwischen bewiesen.

Mineralstoffe und Vitamine

Die Montmorency-Sauerkirschen enthalten zahlreiche Mineralstoffe wie Kalium, Calcium, Magnesium, Phosphat, Eisen und Zink. Auch als Lieferanten der Vitamine B1, B2, B6 und Folsäure dienen sie. Montmorency-Sauerkirschen zählen außerdem zu den Antioxidantien-reichsten Früchten der Welt. Solche Antioxidantien fangen freie Radikale ab. Besonders reich sind sie an den Vitaminen A, C und E.

Echte Powerfrucht

Die Montmorency-Sauerkirsche wirkt positiv bei erhöhtem Cholesterin, senkt den Harnsäurespiegel im Blut, lindert Gichtsymptome und Beschwerden bei Arthritis und Rheuma. Gleichzeitig verbessert ihr besonders hoher Gehalt an natürlichem Melatonin die Schlafqualität. Und: 20 dieser besonderen Kirschen enthalten so viel schmerzlindernden Wirkstoff, dass sie es mit einer gängigen Kopfschmerztablette aufnehmen können.

Jetzt ist Kirschsaison!

Allerdings: In Deutschland waren Montmorency-Sauerkirschen lange Zeit kaum erhältlich. Mit Cherry PLUS gibt es die Superfrucht nun als Saftkonzentrat oder Kapseln in Apotheken und auf www.cellaventshop.com – auch außerhalb der Kirschsaison. Cherry PLUS ist frei von synthetischen Vitaminen, künstlichen Aromen, Konservierungs- und Farbstoffen. Hergestellt ohne Gentechnik, vegan und glutenfrei. Mehr über die „Montmorency-Sauerkirsche“ verrät das gleichnamige Buch von Heilpraktiker Tobias Duven und Dr. Jürgen Schwarzl. Es bietet einen Überblick zur Powerkirsche – von Geschichte und Anbau über Inhalts- und Wirkstoffe bis Rezepten.

Foto: Cherry Marketing Institute/Cellavent Healthcare GmbH/akz-o

Ihre private Kleinanzeige

Einfach, schnell & bequem! AZweb

ONLINE BUCHEN... schon ab **5 €**

unter www.wittich.de/Objekt 2196

oder füllen Sie das folgende Feld aus.
Achtung - kein Größenmuster!
Gilt nur für private Kleinanzeigen,
NICHT für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (z. B. Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis!
Bitte beachten Sie beim Ausfüllen dieses Bestellscheins unbedingt, dass hinter jedem Wort , jeder Zahl sowie jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt!

Bis hierher kostet die Anzeige 5,- Euro.

Bis hierher kostet die Anzeige 10,- Euro.

Chiffre FALLS GEWÜNSCHT BITTE ANKREUZEN ☐
Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 6,50 Euro an.

Belegexemplar FALLS GEWÜNSCHT BITTE ANKREUZEN ☐
Achtung! Die Zusendung eines Belegexemplars kostet 2,- Euro zusätzlich.

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an. Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei. **Bitte senden Sie alles an folgende Adresse:**

BANKEINZUG ☐ **BARGELD LIEGT BEI** ☐

LINUS WITTICH Medien KG
Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim

Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Mit eventuell geringfügigen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden. Terminwünsche sind nicht möglich.

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Kreditinstitut

BLZ **Kto.-Nr.**

oder alternativ:

DE **IBAN**

☐ **Rechnung auf Wunsch per E-Mail:** **(Bankeinzug erforderlich)**

✗

Datum **Unterschrift**

Geburtstags-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/geburtstag